



Bekanntmachung

Öffentliche Auflage - Gestaltungsplan

Im Sinne von § 77 des Planungs- und Baugesetzes des Kantons Luzern (PBG) wird folgende Planaufgabe im ordentlichen Verfahren durchgeführt:

Gestaltungsplan	Gestaltungsplan G7 Ed.-Huberstrasse I
Gesuchsteller	Fischer Josef , Ed.-Huberstrasse 18, 6022 Grosswangen
Grundeigentümer	- Fischer Josef, Ed.-Huberstrasse 18, 6022 Grosswangen - Josef Fischer AG Bauunternehmung, Ed.-Huberstrasse 18, 6022 Grosswangen
Grundstück Nr. / Lage	1019 und 1428 / Ed.-Huberstrasse 26e, 26f und 26g
Einsprachefrist	vom 3. September 2026 bis 22. September 2026

Das Richtprojekt ist ausgesteckt.

Die Planunterlagen sowie das Modell liegen während der Einsprachefrist bei der Gemeindeverwaltung Grosswangen zur Einsichtnahme auf. Das Baugesuch mit sämtlichen relevanten Plänen kann einverlangt werden und wird elektronisch zugestellt.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit Begründung während der Auflagefrist schriftlich und im Doppel bei der Gemeindeverwaltung zuhanden des Gemeinderates einzureichen. Mit der öffentlich-rechtlichen Einsprache kann die Verletzung öffentlich-rechtlicher Bestimmungen, mit der privatrechtlichen Einsprache die Verletzung privater Rechte geltend gemacht werden.

Bauamt Grosswangen

